



Pressemitteilung

07.05.09

Datenschutz kein Grund für Informationssperre

Schulen sind verpflichtet, Informationen an Elternvertreter unverzüglich weiterzuleiten

„Wer versucht, Adressen von Elternvertretern zu erhalten oder Informationen in Elternschaften zu tragen, wird schnell feststellen, dass Schulen selbsternannte Bastionen des kontrollierten Datenschutzes sind,“ fasst Edith Mathmann von der Kreisschulpflegschaft Gütersloh die Erfahrungen von vier kommunal und landesweit aktiven Elternvertretung zusammen. „Ein Umstand, den wir gesetzlich anerkannten Mitwirkungsorganen im Land nicht länger hinnehmen wollen,“ ergänzt Petra Frie vom Landeselternrat der Gesamtschulen in NRW.

Unterstützt durch den Bielefelder Schulrechtler Sebastian Müller starteten zwei kommunale und zwei Landesverbände eine entsprechende Anfrage an das Schulministerium – und sie bekamen Recht. Die Schulrechtsabteilung bestätigte, dass der Datenschutz erst dann eindeutig zum Tragen kommt, wenn es um Klassenlisten und damit Privatpersonen geht. „Hier war uns von Anfang an klar, dass jedes Elternteil ein Recht darauf hat, selbst zu entscheiden ob es seine Daten der ganzen Klasse zugänglich macht. Das ist aus unserer Sicht auch gut so,“ unterstützt Eberhard Kwiatkowski von der LEK. In Bezug auf die Daten der gewählten Elternvertreter ist die Rechtsauffassung jedoch eine andere.

Das Ministerium schließt sich der Auslegung der Elternverbände an, dass die Position des Schulpflegschaftsvorsitzenden durchaus als öffentliche Vertretung einer Schule zu verstehen ist. Es müssen zwingende Gründe vorliegen, wenn Schulleitungen die Weitergabe z.B. von Mailadresse oder Telefonnummer unterbinden. „Das Totschlagargument Datenschutz hat somit keinen Bestand mehr und bringt im Einzelfall Sekretariate wie Schulleitungen in Erklärungsnot,“ unterstreicht Peter Edinger, Stadtschulpflegschaft Bielefeld.

Eine unerwartet klare Aussage macht das Ministerium zur Pflicht der Informationsweitergabe. Die Schule ist verpflichtet „Schreiben jederzeit und unverzüglich an die betroffenen Schulpflegschaftsvorsitzenden oder deren Vertreter“ weiterzuleiten. Elternvertreter, aber auch engagierte Schulaufsichtsbehörden wie die Bezirksregierung Detmold, haben immer wieder erleben müssen, dass Schulsekretariate und Schulleitungen darüber entschieden haben, ob Einladungen zu Tagungen oder Fortbildungen für Eltern an diese weitergeleitet wurden. „Das darf nicht sein. Es ist gut, dass uns das Schulministerium hier eindeutig den Rücken stärkt und deutlich macht, dass gelingendes und zukunftsorientiertes Schulleben ohne engagierte und informierte Eltern nicht denkbar ist,“ so das Fazit der Elternverbände.

Ansprechpartner:

Petra Frie	05254-957186	Edith Mathmann	05245-7550
Eberhard Kwiatkowski	02051 314732	RA Sebastian Müller	0521-417160